

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Gemeinde Lüdersdorf	Vorlage-Nr:	VO/1/0078/2014 - Fachbereich I	
	Status:	öffentlich	
	Sachbearbeiter:	A.Lütgens-Voß	
	Datum:	20.08.2014	
	Telefon:	038828/330-110	
	E-Mail:	a.luetgens-voss@schoenberger-land.de	
Beratung und Beschlussfassung zur Schulentwicklungsplanung			
Beratungsfolge Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport Gemeindevertretung Lüdersdorf	Abstimmung:		
	Ja	Nein	Enth.

Sachverhalt:

Schulentwicklungsplanung für den Planungszeitraum 01.08.2015 (Schuljahr 2015/16) bis 31.07.2020 (Ende des Schuljahres 2019/20)

I. Inhalte der Verordnung über die Schulentwicklungsplanung in M-V vom 04.10.2005 (SEPVO M-V):

Die Schulentwicklungsplanung ist eine Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises der Landkreise und kreisfreien Städte. Die Landkreise sind für die Planung des gesamten Schulnetzes der Landkreise im Benehmen mit den kreisangehörigen Schulträgern zuständig. Die Schulentwicklungspläne sind mit den benachbarten Landkreisen und kreisfreien Städten abzustimmen. Hierbei ist sicherzustellen, dass Kreis- und Stadtgrenzen übergreifende Einzugsbereiche eingerichtet werden, sofern dies für die Gewährleistung eines bedarfsgerechten und wohnortnahen Schulangebotes erforderlich ist.

II. Allgemeine Planungsgrundsätze für allgemein bildende Schulen (auszugsweise):

1. Grundschulen sollen möglichst in Wohnortnähe errichtet und betrieben werden.
2. Für die Jahrgangsstufe 1 sind jährlich mindestens 20 Schüler vorgeschrieben.
3. An den Regionalen Schulen bilden die Jahrgangsstufen 5 und 6 die schulartenunabhängige Orientierungsstufe.
4. Regionale Schulen sind mit mindestens 36 Schülern in der Jahrgangsstufe 5 zu führen. Schulwartezeiten von 60 Minuten sollen regelmäßig nicht überschritten werden.

III. Schülerzahlen und Prognosen

Im Grundschulbereich lagen die Schülerzahlen in den vergangenen 5 Schuljahren (2010/11 bis 2014/15) zwischen 249 und 277 Schülern. Dies entspricht der Prognose der letzten Schulentwicklungsplanung (2005). Für den jetzigen Planungszeitraum (2015/16 bis 2019/20) wird mit einer gleichbleibenden Schülerzahl zwischen 244 und 253 Schülern gerechnet. Im Prognosezeitraum (2020/21 bis 2024/25) wird die Gesamtschülerzahl im Grundschulbereich konstant um die 260 Schüler eingeschätzt.

Im Regionalschulbereich ist ein weiterer Rückgang der Schülerzahlen im Zeitraum der vergangenen 5 Schuljahre eingetreten. Allerdings stieg die Zahl auf einem niedrigeren Niveau von 229 auf 278 Schüler an.

Ab dem Schuljahr 2006/07 wurde an den Regionalen Schulen in den Klassenstufen fünf und sechs die schulartenunabhängige Orientierungsstufe eingeführt, sodass erst ab Klassenstufe sieben der Wechsel zu weiterführenden Schulen erfolgt.

Grundsätzlich ist bei der Ermittlung der Schülerströme mit einem Durchschnittswert in Höhe von 33 % als Übergang im Anschluss an die Klassenstufe 6 zu rechnen.

Tatsächlich sind jedoch in den Schuljahren 2010/11 bis 2014/15 im Mittel **43 %** der Schüler der Klassenstufe vier an andere Schulen gewechselt. Dennoch hat sich die Wechselquote gegenüber der letzten Planung (**61,25 %**) verringert. Ursächlich hierfür könnte die freie Schulwahl ab der Klassenstufe 5 innerhalb des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern sein. Durchschnittlich haben 30 Schüler aus anderen Schuleinzugsbereichen pro Schuljahr den Regionalschulteil besucht.

Für den jetzigen Planungszeitraum wird weiterhin mit der vorgegebenen Wechselquote von 33 % gerechnet, da das Angebot der Ganztagschule weiterhin zur Attraktivität des Schulstandortes beitragen wird.

Im Planungszeitraum (2015/16 bis 2019/20) wird die Schülerzahl konstant zwischen 286 und 302 Schülern gehalten werden können. Für den Prognosezeitraum wird ebenfalls mit einer relativ konstanten Schülerzahl zwischen 289 und 298 gerechnet.

Beschlussvorschlag:

I. Darstellung der Schülerströme (Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses) - Entwicklung im Planungszeitraum 01.08.2015 – 31.07.2020 sowie im Prognosezeitraum 01.08.2020 – 31.07.2025

a) Klassenstufen 1 – 4

Im Planungszeitraum 2015/16 bis 2019/20 wird sich die Gesamtschülerzahl zwischen 244 und 253 Schülern bewegen. Für diesen Zeitraum kann eine Dreizügigkeit im Grundschulbereich gewährleistet werden.

Im Prognosezeitraum 2020/21 bis 2024/25 wird die Gesamtschülerzahl durchgängig bei 260 Schülern liegen. Für den Prognosezeitraum wird eine Dreizügigkeit für die Klassenstufen 1 – 4 angenommen. Die geforderte Mindestschülerzahl für den Erhalt der Schulart Grundschule wird erreicht. Die Bestandsfähigkeit der Schulart Grundschule ist somit nachgewiesen.

b) Klassenstufen 5 bis 10

Bei der Ermittlung der Schülerströme ist mit einem Durchschnittswert in Höhe von 33 % als Übergang im Anschluss an die Klassenstufe 6 (schulartenunabhängige Orientierungsstufe) an andere Schulen gerechnet worden.

In den Klassenstufen 5 – 10 beläuft sich die Gesamtschülerzahl im Planungszeitraum zwischen 286 und 302 Schülern. Im Planungszeitraum kann für die Klassenstufe 5 die geforderte Mindestschülerzahl und darüber hinaus eine Zwei- bis Dreizügigkeit nachgewiesen werden.

Im Prognosezeitraum 2020/21 bis 2024/25 liegt die Gesamtschülerzahl zwischen 287 und 298 Schülern. Im Prognosezeitraum kann durchgängig in allen Klassenstufen eine Zweizügigkeit bis Dreizügigkeit nachgewiesen werden.

Somit ist die Schulart Regionale Schule gesichert.

II. Schulraum- und Sportflächenbilanzen (Anlage 4 ist Bestandteil des Beschlusses)

Die Schulraum- und Sportflächenbilanzen für beide Schulstandorte haben sich nach Fertigstellung des Schulneubaus in Wahrsow erheblich verbessert. Ebenfalls für den Schulteil in Wahrsow konnte der Bau einer Sporthalle realisiert werden.

III. Einzugsbereich

Für die Regionale Schule mit Grundschule gilt entsprechend der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen öffentlicher Schulen im Landkreis Nordwestmecklenburg vom 28.01.2014 folgender Einzugsbereich:

Lüdersdorf, Boitin-Resdorf, Duvennest, Groß Neuleben, Herrnburg, Klein Neuleben, Palingen, Schattin und Wahrsow.

Unter Berücksichtigung der Wechselquote der Schüler nach der Orientierungsstufe an andere Schulen sollte der bestehende Einzugsbereich nicht verändert werden. Für eine effektive innere Schulorganisation ist bei Umsetzung des Konzeptes der Ganztagschule in teilweise gebundener Form weiterhin die Zweizügigkeit im Regionalschulbereich anzustreben.

IV. Künftige Schulstruktur:

Regionale Schule mit Grundschule

Die Gemeinde Lüdersdorf ist zentraler Ort in der Region Westmecklenburg. Für die weitere Entwicklung der Gemeinde Lüdersdorf ist es von besonderer Bedeutung, dass die Schularten Grundschule und Regionale Schule angeboten werden können. Der Ausweisung von weiteren Wohngebietsflächen sowie der Ansiedlung künftiger Gewerbe- und Industriebetriebe muss auch im Bildungsangebot Rechnung getragen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen:

- Anlage 1 – Darstellung der Schülerströme bei der angenommenen Wechselquote von 50 %
- Anlage 2 – Darstellung der Schülerströme bei der bisherigen Wechselquote von 61,25 %
- Anlage 3 – Darstellung der Schülerströme bei der landesdurchschnittlichen Wechselquote von 33 %
- Anlage 4 – Schulraum- und Sportflächenbilanzen

A.Lütgens-Voß
SB

A.Lütgens-Voß
FBL

F.Lehmann
LVB

Schülerprognose für: Regionale Schule mit Grundschule Lüdersdorf

Anlage 1

Schulträger: Gemeinde Lüdersdorf

Geburts- jahrgang	2. Hj		1.Hj		2. Hj		1.Hj																									
	2003	2004	2004	2005	2005	2006	2006	2007	2007	2008	2008	2009	2009	2010	2010	2011	2011	2012	2012	2013	2013	2014	2014	2015	2015	2016	2016	2017	2017	2018		
Geburten									35	29	29	32	29	27	33	33	39	27	39	26	34	30	33	33	33	33	33	33	33	33		
Schul- jahr	2010/11		2011/12		2012/13		2013/14		2014/15		2015/16		2016/17		2017/18		2018/19		2019/20		2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25			
	Schü- ler	Klas- sen																														
1. Klasse	62	3	77	3	53	3	60	3	67	3	61	3	56	2	66	3	66	3	65	3	64	3	65	3	65	3	65	3	65	3		
2. Klasse	72	3	61	3	74	3	54	3	57	3	67	3	61	3	56	2	66	3	66	3	65	3	64	3	65	3	65	3	65	3		
3. Klasse	74	3	68	3	64	3	73	3	59	3	60	3	67	3	61	3	56	2	66	3	66	3	65	3	64	3	65	3	65	3		
4. Klasse	54	2	71	3	68	3	62	3	72	3	59	3	60	3	67	3	61	3	56	2	66	3	66	3	65	3	64	3	65	3		
Gesamt:	262	11	277	12	259	12	249	12	255	12	247	12	244	11	250	11	249	11	253	11	261	12	260	12	259	12	259	12	260	12		

Es wurde mit einer Übergangsquote von 33 % ab Klassenstufe 7 an das Gymnasium gerechnet.

Schul- jahr	2010/11		2011/12		2012/13		2013/14		2014/15		2015/16		2016/17		2017/18		2018/19		2019/20		2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25	
	Schü- ler	Klas- sen																												
5. Klasse	50	2	57	3	70	3	63	3	68	3	72	3	59	3	60	3	67	3	61	3	56	2	66	3	66	3	65	3	64	3
6. Klasse	74	3	46	2	60	3	69	3	65	3	68	3	72	3	59	3	60	3	67	3	61	3	56	2	66	3	66	3	65	3
7. Klasse	29	2	33	2	21	1	43	2	32	2	42	2	45	2	48	2	39	2	40	2	45	2	41	2	37	2	44	2	44	2
8. Klasse	29	2	34	2	38	2	35	2	40	2	32	2	42	2	45	2	48	2	39	2	40	2	45	2	41	2	37	2	44	2
9. Klasse	32	2	34	2	32	2	41	2	33	2	40	2	32	2	42	2	45	2	48	2	39	2	40	2	45	2	41	2	37	2
10. Kl.	15	1	21	1	22	1	27	1	32	2	33	2	40	2	32	2	42	2	45	2	48	2	39	2	40	2	45	2	41	2
Gesamt:	229	12	225	12	243	12	278	13	270	14	287	14	290	14	286	14	302	14	301	14	289	13	287	13	295	14	298	14	295	14
Gesamt:	491		502		502		527		525		534		534		536		551		554		550		547		554		557		555	

Schulraum- und Sportflächenbilanzen

Beigefügt haben wir die Aussagen der letzten Schulentwicklungsplanung zu den Schulraum- und Sportflächenbilanzen sowie den getätigten und nicht abgeschriebenen Investitionen. Dadurch sollte eine Aktualisierung leichter erfolgen.

Schulstandort Lüdersdorf

Schulart: Regionale Schule mit Grundschule

<u>Anzahl der Gebäude: 2</u>	<u>Wahrsow</u>	<u>Herrnburg</u>	<u>Getätigte Investitionen: (Summe)</u>	<u>Veränderungen</u>
<u>Hauptnutzflächen:</u>				
- Allg. Unterrichtsräume	12	14		
- Fachunterrichtsräume	9	2		
- Vorbereitungs- u. Sammlungsräume:	10	4		
- Mehrzweckräume:	1	1		
- Gemeinschaftsräume:	9	-		
- Verwaltungsräume:	4	2		
-sonst. Räume:	3	3		
Sporthalle (n)	1	1	2008/2009 2.759.238,14 € davon Förderung: 1.254.987,80 €	Neubau einer Zweifeld-Sporthalle in Wahrsow
Sportplatz/Sportplätze	1	1	→	

Anlage 3

Nachweis der Schulwegzeiten, gewünschte Veränderungen der Schuleinzugsbereiche

Im § 4 Abs. 1 der SEPVO M-V werden unzumutbare Schulwegzeiten beschrieben.
Für Grundschüler definiert sich eine unzumutbare Schulwegzeit für den einfachen Schulweg bei über 40 Minuten.
Für Regionalschüler sollen Schulwegzeiten von 60 Minuten regelmäßig nicht überschritten werden.

Schulstandort: Wahrsow

Schulart: Regionale Schule

<p><u>Erreichbarkeit:</u> Ort/Ortsteil: Herrnburg- letzte Station Am Kamp</p> <p><u>Schulwegzeit:</u> (<i>längste Schulwegzeit am konkreten Beispiel</i>) 23 Minuten ca.9 km davon reine Busfahrzeit: lt. Fahrplan: 23 Minuten, alle anderen Touren dauern wesentlich kürzer</p> <p>Anzahl der durchschnittlich betroffenen Schüler je Schuljahr:144</p>	<p><u>Durch eine mögl. Aufhebung der bisherigen Schule kommt folgender</u> Schulstandort in Frage:</p> <p><u>Schulwegzeit:</u> (<i>längste zutreffende Schulwegzeit am konkreten Beispiel</i>) davon reine Busfahrzeit: lt. Fahrplan.</p> <p>Anzahl der durchschnittlich betroffenen Schüler je Schuljahr:</p>
--	--

Anlage 4

Schulkonzepte

Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung ist auch zu berücksichtigen, inwieweit Schulen Maßnahmen nach §§ 39 und 40 des Schulgesetzes verwirklicht haben oder sonst durch besondere Maßnahmen oder Formen der Bildungs- und Erziehungsarbeit das Schulangebot bereichern und besonderen Bildungsansprüchen entsprechen.

Schulstandort: Herrnburg

Schulart Grundschule

<u>aktuelles Schulkonzept:</u>	<u>inhaltliche Schwerpunkte:</u>	<u>seit wann</u>
volle Halbtagschule	Förderung der Kinder innerhalb der Schulgemeinschaft durch Hausaufgabenhilfe und gemeinsame AG's / Aktivitäten	08.2011
<u>Sollen (weitere) Schulkonzepte entwickelt werden?</u>		
-		
<u>Gibt es Kooperationsabsichten mit anderen Schulen?</u>		
--		

Anlage 4**Schulkonzepte**

Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung ist auch zu berücksichtigen, inwieweit Schulen Maßnahmen nach §§ 39 und 40 des Schulgesetzes verwirklicht haben oder sonst durch besondere Maßnahmen oder Formen der Bildungs- und Erziehungsarbeit das Schulangebot bereichern und besonderen Bildungsansprüchen entsprechen.

Schulstandort: Wahrsow**Schulart: Regionale Schule**

<u>aktuelles Schulkonzept</u>	<u>inhaltliche Schwerpunkte:</u>	<u>seit wann</u>
gebundene Ganztagschule:	vgl. Schulprogramm	August 2010
<u>Sollen (weitere) Schulkonzepte entwickelt werden?</u> Teilnahme am Projekt „Konzeptschule“ (mündliche Zusage ist erfolgt) - die Schule arbeitet am Schwerpunkt „Unterrichtsentwicklung“		
<u>Gibt es Kooperationsabsichten mit anderen Schulen?</u> --		